

Ergänzungen zur „Wegleitung GEP“

Organisation der GEP Bearbeitung und Teilprojekt Datenbewirtschaftung

Die „Organisation bei der GEP Überarbeitung“ und das Teilprojekt „Datenbewirtschaftung“ sind die Schlüsselemente der rollenden GEP Planung. Daher muss diesen bei der Überarbeitung der GEP grösstmögliche Beachtung geschenkt werden. Nachfolgend wird beschrieben, welche Fragestellungen bei den anstehenden GEP Überarbeitungen zwingend beantwortet werden müssen. Dieses Merkblatt ergänzt die Kapitel 3 und 4 der Broschüre „Wegleitung GEP“.

Zu Kapitel 3 der Wegleitung (*Organisation bei der GEP Überarbeitung*):

Für die einzelnen Teilprojekte wurden in der Wegleitung GEP Nachführungs- bzw. Überarbeitungszyklen empfohlen (vgl. S.5). Bei der anstehenden Überarbeitung der GEP sind folgende Fragen zu klären:

- In welchen Zyklen werden die einzelnen Teilprojekte überarbeitet bzw. nachgeführt?
- Wer ist für die Überarbeitung und die Nachführung verantwortlich? (Funktion)
- Wer kontrolliert (abgesehen vom AfU) den jeweiligen Arbeits- bzw. Umsetzungsfortschritt? (Funktion)
- Wie wird zwischen den einzelnen Beteiligten (Gemeinde/Verband) kommuniziert?
- Welche Trägerschaft (Gemeinde/Verband) ist für welches Teilprojekt verantwortlich?

Der Schwerpunkt liegt auf den Teilprojekten „Massnahmenplanung“ und „Finanzierung“, da nur über eine konsequente Nachführung / Anpassung dieser Dokumente eine langfristige und kostendeckende Finanzierung der Abwasserentsorgung gewährleistet werden kann.

Zu Kapitel 4 der Wegleitung (*Datenbewirtschaftung*):

Die Datenbewirtschaftung ist auf Ebene des Verbandsgebiets in einem geeigneten Konzept darzulegen. Dieses ist nach Bedarf (z.B. bei Änderung des Abgabemodells) anzupassen. Das Datenbewirtschaftungskonzept kann thematisch in drei Teilbereiche gegliedert werden und muss mindestens folgende Fragestellungen beantworten:

Teil 1: Allgemeine Erläuterung (Empfehlung)

- Begriffsbestimmung (LK, WI, GEP-Daten etc.)
- Beschreibung der verschiedenen Datenmodelle (LKMap, SIA 405, VSA-DSS, TG12_DSS_2014_GEP etc.)
- Beschreibung der massgeblichen Gesetzgebung und der verschiedenen Abgabefristen

Teil 2: Erfassung der Grundlagen (obligatorisch)

- Festlegung der Verwaltungsform (eigentumbasiert, zentral; Kap. 4.6 vgl. Seiten 9 bis 12)
- Regelung Datenumfang WI-Daten / GEP-Daten und Festlegung der Zuständigkeiten für Erfassung (zusätzliche Attribute / Klassen, Umfang Erfassung RW-Kanäle, Strassenentwässerung, Sanierungsprioritäten, Stammkarten Bauwerke etc.)
- Klärung und Bereinigung Schnittstellen WI-Daten /GEP-Daten (gemeindeübergreifende Leitungen, Zugriffsrechte auf Datenbanken etc.)

Teil 3: Regelung Nachführung, Kontrolle, Austausch (obligatorisch) (vgl. Kap. 4.7)

- Dieses Kapitel umfasst neben den WI-Daten und GEP-Daten auch das Berechnungsmodell.
- Wer ist zuständig für die Nachführung und die Abgabe der Daten (Funktion).
- Wie und wie häufig erfolgt der Daten- und der Informationsaustausch zwischen Gemeinde, Verband, Ing. Büro.